Netzentgelte Strom Stadtwerke Völklingen Netz GmbH

Entgelte gültig ab 01.01.2024

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,64	6,02	131,66	1,02
Mittelspannung (MS)	6,57	7,58	169,56	1,06
Umspannung MS/NS	9,16	9,84	210,94	1,77
Niederspannung (NS)	11,47	11,14	151,74	5,53

1): Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Netto - Grundpreis €/a	Brutto - Grundpreis €/a	Netto - Arbeitspreis ct/kWh	Brutto - Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	87,00	103,53	10,35	12,32
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung; mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Mittelspannung (MS)	87,00	103,53	4,50	5,36
	Umspannung MS/NS	87,00	103,53	4,50	5,36
	Niederspannung (NS)	87,00	103,53	4,50	5,36
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen; mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Mittelspannung (MS)	87,00	103,53	4,50	5,36
	Umspannung MS/NS	87,00	103,53	4,50	5,36
	Niederspannung (NS)	87,00	103,53	4,50	5,36
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität; mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Niederspannung (NS)	87,00	103,53	4,50	5,36
Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 (1), Satz 3 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder	Niederspannung (NS)	87,00	103,53	10,35	12,32
Netznutzungsentgelte für Straßenbeleuchtung. Im Arbeitspreis ist der entsprechende Leistungspreisanteil berücksichtigt.	Niederspannung (NS)	87,00	103,53	7,90	9,40

Steuerbare Verbrauchseinrichungen nach § 14.a EnWG; für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 & 2	Ebene	Netto- Pauschaler Rabatt €/a	Netto- Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	144,85	10,35
Modul 2	Niederspannung (NS)	--	4,14

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

Netz- oder Umspannebene	Inanspruchnahme		
	0 bis ≤ 200 h/a €/kWa	> 200 bis ≤ 400 h/a €/kWa	> 400 bis ≤ 600 h/a €/kWa
Umspannung HS/MS	55,31	66,38	77,44
Mittelspannung (MS)	65,67	78,80	91,93
Umspannung MS/NS	91,60	109,93	128,25
Niederspannung (NS)	159,37	191,25	223,12

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	21,94	1,02
Mittelspannung (MS)	28,26	1,06
Umspannung MS/NS	35,16	1,77
Niederspannung (NS)	25,29	5,53

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	535,00
MS Wandler	580,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	535,00
NS Wandler	580,80
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Abschlag für:	
- kundenseitige Telekommunikationseinrichtung	-20,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	-20,00

Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.

Bei Lastgangzählungen sind die Wandler im Bereitstellungsumfang nicht enthalten.

Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfällt die Komponente Messstellenbetrieb, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde.

Die Komponente "Messstellenbetrieb inkl. Messung" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Stadtwerke Völklingen Netz GmbH erbracht wird.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen Dritten, entfällt die Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend Metering Code
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

Bei einem vom Standard (entsprechend Metering Code) abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung *(Preise je Turnusablesung)*	Messstellenbetrieb €/a	MSB mit jährlicher Messdienstleistung € / a	MSB mit halbjährlicher Messdienstleistung € / a	MSB mit vierteljährlicher Messdienstleistung € / a	MSB mit monatlicher Messdienstleistung € / a
Eintarifzähler	**12,20**	12,20	15,90	23,30	52,90
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	**33,60**	33,60	39,80	52,20	101,80
Mehrtarifzähler einschl. Tarifschaltung	**42,60**	42,60	51,12	59,64	68,16
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	**48,50**	48,50	56,80	73,40	139,80
LZ 96h-Zähler	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Prepaymentzähler	**85,00**	85,00	102,00	119,00	136,00
Eintarif-2-Richtungszähler	**21,20**	21,20	25,44	29,68	33,92
Zweitarif-2-Richtungszähler	**42,60**	42,60	51,12	59,64	68,16
Intelligenter Zähler (z.B. EDL21)	**12,20**	12,20	15,90	23,30	52,90
Messsystem nach § 21 EnWG	**26,00**	26,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalanlage	**24,00**	24,00			
NS-Wandlersatz	**18,30**	18,30			
Schaltgerät	**9,00**	9,00			
TK-Anschluss durch NB (automatische Ablesung)	**0,00**	0,00			
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	**0,00**	0,00			
Sonstiges	**580,80**	580,80	0,00	0,00	0,00
Impulsweitergabe	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Komponente "Messstellenbetrieb inkl. Messung" wird zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistung durch die Stadtwerke Völklingen Netz GmbH erbracht wird. Erfolgt der Messstellenbetrieb durch einen dritten Messstellenbetreiber, entfällt die betreffende Komponente.

In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend Metering Code
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

Hinweis:

- Bei einem vom Standard (entsprechend Metering Code) abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Ab einer Leistung >_ 40 kW wird eine NS-Wandlermessung benötigt

Messung/Ablesung

Sonderablesung	€/Vorgang
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	**80,00**

Sonstige Entgelte

Blindmehrarbeit: Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit	ct/kvarh
Ebenen Höchstspg.- bis Hochspannungsnetz	**1,00**
Ebenen MS-Netz und Umspannung HS/MS	**1,00**
Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	**1,00**

Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsnetz	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	**0,275 1)**
für privilegierte Letztverbäuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	**ct/kWh**
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000kWh	**0,643 1)**
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000kWh	**0,050 1)**
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000kWh 2)	**0,025 1)**
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	**ct/kWh**
für nicht priviligierte Letztverbräuche	**0,656 1)**
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.	
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV	**ct/kWh**
Letztverbraucher	**0,00**

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Konzessionsabgabe	ct/kWh
bei Stromentnahme zur Hochtarifzeit i. S. d. § 2 Abs. 2 KAV:	**1,59**
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	**0,61**
Belieferung von Sondervertragskunden	**0,11**

3) Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Erläuterungen:
1) Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3 % erhöht.
2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG, der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage und der Umlage für abschaltbaren Lasten sowie Konzessionsabgabe.
3) Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gültigen gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, für 2021 in Höhe von 19 %
4) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (WWW:netztransparenz.de),bundesweit einheitliche Umlagen.
5)
Letztverbrauchergruppe A: Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.
Letztverbrauchergruppe B: Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme von C, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt zahlen zusätzlich für über